

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 28.10.2025

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen /Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI
Telefon: (0385) 545 2970

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01628/2025

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Katzenschutzverordnung für Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne des § 13b Tierschutzgesetz in Verbindung mit § 3 Tierschutzzuständigkeitslandesverordnung M-V eine Katzenschutzverordnung für die Landeshauptstadt Schwerin zu erlassen. Dabei soll er sich an den in anderen Städten bereits bestehenden Regelungen orientieren.

Begründung

Eine Katzenschutzverordnung ist erforderlich, um das unkontrollierte Vermehren freilaufender Straßenkatzen einzudämmen, Tierleid zu reduzieren und die Belastungen für Tierheime sowie den städtischen Haushalt zu verringern. Durch eine Pflicht zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von gehaltenen Katzen mit Freigang, wird das Tierwohl verbessert, die Ausbreitung von Krankheiten verhindert und die Verantwortung der Halter klar geregelt. Schwerin nutzt damit die rechtliche Möglichkeit nach § 13b Tierschutzgesetz und folgt erfolgreichen Beispielen vieler anderer Kommunen, wie Hamburg, Bremen, Rostock und Hannover.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Arndt Müller
Fraktionsvorsitzender